

Automobil-Sport-Club Wilhelmsfeld 1977 e.V. im ADAC



Old- und Youngtimer - Rallye



Eulen Rallye Classic 15. Mai 2010



Gesamtsieger 2009
Team Maus/ Maus

www.asc-wilhelmsfeld.de

Ausschreibung

Eulen Rallye Classic

- Veranstalter:** ASC Wilhelmsfeld 1977 e.V. im ADAC
- Anschrift:** ASC Wilhelmsfeld, Schriesheimer Str.10, 69259 Wilhelmsfeld
Tel.: 06220 / 1839
- Fahrtleiter:** Dieter Fitzer, Tel. Privat 06220-1839
Fax. 06220/914267
Mail: Dieter.Fitzer@t-online.de
- Stell. Fahrtleiter :** Thomas Falter, Tel. 06228-507
- Zeitnahme:** Obmann Markus Jörder
- Auswertung:** Team ASC Wilhelmsfeld
- Titel der Veranstaltung:** **8. ADAC - Eulen Rallye Classic**
15.05.2010
- Art der Veranstaltung:** Oldtimer – Rallye, Ausfahrt mit historischen Fahrzeugen
mit Gleichmäßigkeitsprüfungen
- Nennungsschluss:** **23. April 2010**
ermäßigtes Nenngeld nur bis 17. April 2010
(Nennung u. Nenngeld beim Veranstalter vorliegend)
- Nenngeld:** **125,- €** ermäßigt: **110,- €**
- Mannschaft:** **50,- €**
das Nenngeld ist auf das Konto der
„Volksbank Kurpfalz H+G Bank“
Kto. Nr. **581 630 15** BLZ: **672 901 00** einzuzahlen.
- Mannschaftsnennung:** Bis zum Ende der Dokumentenabnahme können Mannschaften
genannt werden. Ein Fahrzeug kann nur für eine Mannschaft
genannt werden. Eine Mannschaft muss aus drei bis fünf
Fahrzeugen bestehen.
- Im Nenngeld sind enthalten:**
- Fahrtunterlagen (Bordbuch)**
 - + Rallyeschild**
 - + Startnummern**
 - + Teilnehmerpräsentation**
 - + ein warmes Mittagessen mit Getränken für Fahrer und Beifahrer**
 - + Vorstellung der Teams beim Zieleinlauf im Rallyezentrum**

- in Wilhelmsfeld
- + Sektempfang am Ziel
 - + ein warmes Abendessen für Fahrer und Beifahrer

Nenngeld ist Reuegeld. Die Rückzahlung erfolgt nur im Falle der Ablehnung der Nennung oder der Absage der Veranstaltung.

- Teilnehmerzahl:** Die Zahl der Teilnehmer ist auf **70** begrenzt.
Jedes Fahrzeug muss mit mindestens 2 Personen besetzt sein, wobei der Beifahrer nicht jünger als 14 Jahre sein darf.
- Nennbestätigung:** Der Versand der Nennbestätigungen erfolgt am **10.05.2010**
- Dokumentenabnahme:** Samstag, den 15.05.2010 von **8:00 Uhr - 9:15 Uhr** nach Vorgabe in der Nennbestätigung in Wilhelmsfeld / Odenwaldhalle.
Die Teams erhalten bei der Abnahme Ihre Startnummern und Rallyeschild
Bei der Abnahme sind vorzulegen:
- + gültiger Führerschein der Fahrers
 - + Fahrzeugpapiere (Kfz- Schein, Baujahr und Klasseneinteilung)
 - + Versicherungserklärung über die gültige gesetzliche Haftpflichtversicherung von mindestens 1.000.000,- € pauschal
 - + Eventuelle Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers falls der 1.Fahrer nicht Eigner ist.
- Technische Abnahme:** Samstag, den 15.05.2010 von **8:00 Uhr - 9:15 Uhr** nach Vorgabe in der Nennbestätigung in Wilhelmsfeld / Odenwaldhalle.
Folgende Punkte werden geprüft:
- + Kontrolle der Marke und des Fahrzeugmodells
 - + Baujahr
 - + Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften (Beleuchtung, Bereifung usw.)
 - + Kennzeichnung (Startnummern, Rallyeschild)
- Fahrerbesprechung:** **09:30 Uhr – 09:45 Uhr (Pflicht) in der Odenwaldhalle**
- Startreihenfolge:** Die Startreihenfolge am Start der Veranstaltung sowie beim Restart wird per Aushang festgelegt. Verspätung am Start und Restart von mehr als 30 Minuten führen zum Wertungsverlust
- Startort:** D-69259 Wilhelmsfeld, Schulstraße - Parkplatz vor der Odenwaldhalle
- Start:** **1. Etappe**
Samstag, den 15.05. 2010 ab **10.00 Uhr** einzeln im Abstand von 1 Minute
2. Etappe
Samstag, den 15.05. 2010 ab **14.15 Uhr** einzeln im Abstand von 1Minute
- Zielort:** Wilhelmsfeld - Parkplatz vor der Odenwaldhalle
- Zielankunft:** **1. Etappe**
Samstag, den 15.05. 2010 ab **12.30 Uhr** einzeln im Abstand von 1 Minute
2. Etappe
Samstag, den 15.05. 2010 ab **16.30Uhr** einzeln im Abstand von 1 Minute

Siegerehrung: findet am Samstag, den **15.05. 2010** im Anschluss an die Veranstaltung in der Odenwaldhalle in Wilhelmsfeld statt.

Fahrzeuge: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der techn.Abnahme den Vorschriften der StVZO der BRD entsprechen. Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung, auch mit zeitlicher Begrenzung, mit Oldtimerzulassung(mit schwarzem H-Kennzeichen oder rotem 07-Kennzeichen). Bei 04er oder 06er Nummern übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Automobile in den einzelnen Gruppen

Gruppe D	bis Baujahr 31.12.1946
Gruppe E	Baujahr 01.01.1947 – 31.12.1961
Gruppe F	Baujahr 01.01.1962 – 31.12.1965
Gruppe G	Baujahr 01.01.1966 – 31.12.1971
Gruppe H	Baujahr 01.01.1972 – 31.12.1979
Gruppe Youngtimer	Baujahr 01.01.1980 - 31.12.1989

Der Austausch eines Fahrzeuges nach der Abnahme ist nicht zulässig.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei weniger als drei Startern einer Klasse, diese mit der nächst Höheren zusammenzulegen.

Kennzeichnung der Fahrzeuge:

Die Startnummern sind auf der rechten und linken Fahrzeugseite (Türen) anzubringen. Das Rallyeschild mit Startnummer muss während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorn am Fahrzeug angebracht sein und darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Umweltregeln:

Auf Grund geltenden Umweltrechtes und darüber hinausgehendem eigenem Umweltbewusstsein sind der Untergrund und der Boden vor Eintrag von Öl, Treibstoffen und anderen umweltgefährdende Substanzen zu schützen. Es wird empfohlen, dass alle Maßnahmen zur Unterhaltung oder Reparatur des Wettbewerbsfahrzeuges, bei denen eine Gefahr für die Umwelt, insbesondere des Grundwassers hervorgerufen werden kann, nur unter Anwendung von Einrichtungen (Wannen, Umweltmatten etc.) durchgeführt werden, die Öl, Treibstoffe oder andere umweltgefährdende Substanzen zurückzuhalten oder aufsaugen. Rückstände die nach abgeschlossener Reparaturarbeit verbleiben, dürfen nur in hierfür geeigneten Behältern entsorgt werden.

Verstöße gegen die Umweltregeln führen zum Wertungsverlust

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung und eventueller Bulletins
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der BRD
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der BRD
- Auflagen der Genehmigungsbehörde

Wertung:

Für die Teilnehmer wird eine klassenweise - sowie eine Gesamtwertung erstellt

Wertungstabelle:

- | | |
|---|-----------------|
| - Auslassen einer Zeitkontrolle (ZK) | Wertungsverlust |
| - Überschreiten der Abschnittkarenz (ZK zu ZK) von 20 Minuten | Wertungsverlust |
| - Überschreiten der Gesamtkarenz von 30 Minuten (Start – Ziel) | Wertungsverlust |
| - Zeitunterschreitung an einer ZK je angebrochene Minute | 10 Strafpunkte |
| - Zeitüberschreitung an einer ZK je Minute Anrechnung auf Gesamtkarenz | |
| - Überschreiten der max. Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h bei Gleichmäßigkeitsprüfung | Wertungsverlust |
| - bei Verstöße gegen die Umweltregeln | Wertungsverlust |
| - bei Verspätung am Start und Restart von mehr als 30 Minuten | Wertungsverlust |
| - jegliche Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte | Wertungsverlust |
- Bei ex aequo wird das Team zum Sieger erklärt, das in der 1., 2., 3., usw. Gleichmäßigkeitsprüfung die bessere Platzierung erzielte.

Gleichmäßigkeitsprüfung (Zeitmessung erfolgt in 1/100 Sekunden)

Unterschreitung der vorgegebenen Gesamtsollzeit	je 1 Sek.	1 Strafpunkte
Überschreitung der vorgegebenen Gesamtsollzeit	je 1 Sek.	1 Strafpunkte
Überschreiten der Zwischenzeit	je 1 Sek.	1 Strafpunkte
Unterschreiten der Zwischenzeit	je 1 Sek.	1 Strafpunkte
Anhalten zwischen Zielankündigung und Ziel		10 Strafpunkte

Beispiel :

Vorgeschriebener Schnitt 45 km/h
 Länge der Prüfung 5,1 km
 Sollzeit : 6 min. 48 sek.
 Gefahrene Zeit : 6 min . 52,55 sek. = 4,55 Strafpunkte

Preise:

In der Gesamtwertung werden Pokale für die drei besten Teams ausgegeben.
 Für die Klassenwertungen kommen für 30 % der Teilnehmer Pokale zur Ausgabe.
 Das bestplatzierte Damenteam erhält je einen Pokal für Fahrerinnen und Beifahrerinnen.
 Die bestplatzierte Mannschaft erhält einen Pokal.
 Die Vergabe weiterer Ehren- und Sachpreise bleibt vorbehalten.

Zusammensetzung der Veranstaltung:

Die Gesamtstreckenlänge beträgt am Samstag, den 15.05. 2010 ca. 160 km einschließlich 8 Gleichmäßigkeitsprüfungen. Die Strecke ist in zwei Etappen aufgeteilt.
 Am Ende jedes Fahrtabschnittes befindet sich eine Zeitkontrolle (ZK).
 Diese ist von allen Teilnehmern anzufahren.
 Verspätungen an der ZK der Fahrtabschnitte werden zur Karenzzeit angerechnet.
 Zu frühes Eintreffen an einer ZK wird mit Strafpunkten belegt.
 Zeitabweichungen an einer ZK können nicht wieder ausgeglichen werden.
 Startzeit zu einer Gleichmäßigkeitsprüfung ist gleich Startzeit zum nächsten Fahrtabschnitt.
 Das Ziel von einer Gleichmäßigkeitsprüfung ist fliegend zu durchfahren (Anhalten zwischen Zielankündigung und Ziel ist nicht erlaubt).
 Als Messlinie bei der Zieldurchfahrt ist die gedachte Ziellinie am Zielschild zur vordersten Kante (ca. 55- 60 cm Höhe) des Kfz.

Abgleichstrecke: der Veranstalter stellt eine Abgleichstrecke von 1 km bereit.

Klare Aufgabenstellung:

Folgende Orientierungsaufgaben werden gestellt:

Fahrt nach Bordbuch, dieses besteht aus Kreuzungszeichen (Chinese) und Kartenauszug für Gleichmäßigkeitsprüfung (keine Kartenskizzenübertragung)

Bordkarte:

Jedes Team ist für seine Bordkarte alleine Verantwortlich. Die Bordkarte muss sich während der Veranstaltung an Bord des Fahrzeugs befinden und an den Kontrollstellen persönlich vorgelegt werden. Jegliche Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte wird mit **Wertungsverlust** bestraft, es sei denn, sie wurde vom zuständigen Sportwart bestätigt. Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team die Bordkarten für die 1. und 2. Etappe. Am Ziel jeder Etappe (Sammelkontrolle/Mittagspause und Ziel 2. Etappe) wird die Bordkarte an den Kontrollstellenleiter übergeben.

Verkehrsregeln:

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Die Teilnahme an der Veranstaltung gewährt dem Fahrer keine Sonderrechte. Auf verlangen, müssen Fahrtunterlagen an die Polizei ausgehändigt werden. Alle geahndete Verkehrsverstöße müssen durch die Polizei auf der Bordkarte vermerkt werden.

Proteste:

Nach Anhörung des Protests entscheidet der Fahrtleiter oder dessen Vertreter endgültig.

Ausschilderung der einzelnen Kontrollzonen:**Zeitkontrollen (ZK)**

Beginn der Kontrollzone:	Gelbes Schild mit Zifferblatt
Kontrolle:	Rotes Schild mit Zifferblatt

Ankunft an Zeitkontrollen:

Der Ablauf beginnt in dem Moment, in dem das Fahrzeug das Zeichen „Kontrollzonen-Beginn“ passiert. Es ist den Teams verboten, zwischen dem Beginn der Kontrollzone und dem Kontrollposten anzuhalten. Der Zeiteintrag in die Bordkarte erfolgt erst dann, wenn sich beide Fahrer und das Fahrzeug in der Kontrollzone unmittelbar am Kontrolltisch befinden. Die eingetragene Zeit entspricht dem genauen Zeitpunkt, zu dem eines der beiden Mitglieder des Teams dem verantwortlichen Sportwart die Bordkarte aushändigt. Das Team wird für zu frühes Eintreffen nicht bestraft, wenn es in der Minute der Sollzeit in die Kontrollzone einfährt. Das Team wird für zu spätes Eintreffen erst nach überschreiten der Karenzzeit mit Wertungsverlust bestraft. Bei einer einzurichtenden Sammelkontrolle am Samstag übergeben die Teams dem Kontrollstellenleiter Ihre Bordkarte.

Start von Gleichmäßigkeitsprüfungen

Beginn der Kontrollzone:	Gelbes Schild mit Zifferblatt
Zeit-Eintrag:	Rotes Schild mit Zifferblatt
	Danach zieht das Team sofort an den Start vor

Startzeit-Eintrag nach ca. 50 m	Rotes Zeichen mit Flagge
---------------------------------	--------------------------

(Start zur Gleichmäßigkeitsprüfung)

Der Starter trägt die neue Startzeit ein.

Die neue Startzeit gilt als neue Startzeit für den nächsten Abschnitt.

Ziel von Gleichmäßigkeitsprüfungen

Zielankündigung	Gelbes Schild mit Zielflagge
Ziel nach ca. 100m	Rotes Schild mit Zielflagge (hier erfolgt die Zeitnahme für die Gleichmäßigkeitsprüfung)

Achtung: Zwischen dem gelben Schild mit Zielflagge und dem roten Schild mit Ziel-Flagge dürfen die Räder nicht zum Stillstand kommen!

Versicherungen, Haftungsverzicht, Allgemeines

a.) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter haftet nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Veranstalter schließt eine Haftpflicht-Versicherung mit folgender Deckungssumme ab:

- 2.600.000,- € für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als
- 1.100.000,- € für die einzelne Person
- 1.100.000,- € für Sachschäden
- 100.000,- € für Vermögensschäden

b.) Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf **eigene Gefahr an der Veranstaltung teil**. Sie tragen die alleinige zivil- u. strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Haftungsausschluss

Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung zu der Veranstaltung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, DMSB , deren Organen, Geschäftsführer
- den ADAC, die ADAC Regionalclubs und die den DMSB bildenden Clubs,
- den Veranstalter, die Sportwarte und evtl. Streckeneigentümer,
- Behörden, Hilfsdienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeugen ,
 - den/ die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfern
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises -beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichnungen entstehen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den Üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftungsansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und- eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers:

- 1.** Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.
- 2.** Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle unter Punkt „ Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer“ aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigenen Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Haftung des Versicherers des Schadensverursachers

In allen Fällen des Haftungsverzichts gemäß Punkten a. bis c. bezieht sich dieser Verzicht nicht auf Ansprüche von geschädigten Personen in Hinsicht auf den Versicherer des Schadenverursachers.

c. Allgemeines

Fahrer und Beifahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Fahrtleitung und deren Beauftragten zu befolgen.

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Beifahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren ihr Einverständnis, dass

- der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk und Fernsehen oder anderweitig verbreiten lässt, ohne daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können;
- der Veranstalter die Adressen der Teilnehmer auf Anfrage an Fotografen weiter gibt, damit diese ihre Fotos an die Teilnehmer schicken können.

Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.

Wilhelmsfeld, den 20.01.2010



Dieter Fitzer
Fahrtleiter

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Der Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges sofern er nicht gleichzeitig Bewerber oder Fahrer ist, erklärt folgendes:

Ich bin mit der Beteiligung des Fahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen _____ an der **8. ADAC- Eulen Rallye Classic am 15. Mai 2010** einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche

jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegen

- die FIA, DMSB , deren Organen, Geschäftsführer
- den ADAC, die ADAC Regionalclubs und die den DMSB bildenden Clubs,
- den Veranstalter, die Sportwarte und evtl. Streckeneigentümer,
- Behörden, Hilfsdienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeugen ,
 - den/ die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfern
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises -beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichnungen entstehen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten

gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftungsansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und- eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind.

Ort, Datum Unterschrift:

Automobil-Sport-Club Wilhelmsfeld 1977 e. V. im ADAC

8. ADAC-Eulen Rallye Classic am 15.Mai 2010

Teilnehmervorstellung (Für den Streckensprecher)

Fahrer: _____ Beifahrer: _____

Name: _____ Name: _____

Vorname: _____ Vorname: _____

Angaben zum Fahrzeug: _____ Hersteller: _____ Typ: _____

Baujahr: _____ Hubraum: _____ PS/KW: _____

Bisherige Erfolge:

Geschichte unseres Oldtimers:

Was der Moderator sonst noch weitergeben darf:
